



LAND
TIROL

Evaluierungsbericht

Regionalprogramm betreffend
überörtliche Grünzonen für die
Marktgemeinde Völs und die
Gemeinde Kematen in Tirol

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis	3
1. Anlass des Evaluierungsberichts	5
2. Ausgangslage	5
2.1 Nutzungsansprüche an den Dauersiedlungsraum	5
2.2 Siedlungsentwicklung und Beeinträchtigung der Freilandfunktionen	5
2.3 Raumordnungsprogramme zur Sicherung von Freiflächen.....	7
3. Rechtsgrundlage, Rechtswirkung und Zielsetzungen	8
3.1 Rechtsgrundlage	8
3.2 Rechtswirkung.....	8
3.3 Zielsetzungen	9
4. Die Region und überörtliche Grünzonen.....	11
4.1 Planungsgebiet.....	11
4.2 Die Böden in der Region	11
4.3 Die Landwirtschaft im Planungsgebiet	11
4.4 Besonderheiten des Naturhaushalts im Planungsraum.....	12
4.5 Landschaftsbild und Erholungsfunktion im Planungsraum.....	13
4.6 Abgrenzungsmethodik	13
5. Ergebnis der Evaluierung	15
5.1 Änderungen der überörtlichen Grünzone (2013 – 2023)	15
5.2 Ausmaß der überörtlichen Grünzone nach Evaluierung	15
5.3 Resümee der Evaluierung	16
Anhang 1 Daten und Fakten zu den Gemeinden	18
Anhang 2 Tabellarische Daten der Diagramme.....	24
Impressum	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerung, Haushalte und Widmungen in Tirol.....	6
Abbildung 2: Freiflächen im Michelfeld, eigene Aufnahme.....	7
Abbildung 3: Karotten- und Maisanbau in der Aflinger Au, eigene Aufnahme	10
Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1960 - 2020	12
Abbildung 5: Kulturlandschaft bei Afling, eigene Aufnahme	14
Abbildung 6: Siedlungsrand Kematen, eigene Aufnahme	17
Abbildung 7: Nächtigungsentwicklung im Winter 2001 – 2022	18
Abbildung 8: Nächtigungsentwicklung im Sommer 2001 - 2022	19
Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitsplätze	22
Abbildung 10: Entwicklung der Anzahl der Gebäude	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.....	12
Tabelle 2: Abgrenzungskriterien besondere Eignung für die Landwirtschaft	14
Tabelle 3: Ausmaß der überörtlichen Grünzone vor und nach der Evaluierung	16
Tabelle 4: Dauersiedlungsraum und überörtliche Grünzone.....	16
Tabelle 5: Nächtigungen in der Wintersaison 2001 - 2021.....	18
Tabelle 6: Nächtigungsentwicklung in der Wintersaison 2001 – 2021, Index 2001=100.....	18
Tabelle 7: Nächtigungen in der Sommersaison 2001 - 2021	19
Tabelle 8: Nächtigungsentwicklung in der Sommersaison 2001 - 2021, Index 2001=100	19
Tabelle 9: Einwohner 1961 - 2022	20
Tabelle 10: Einwohnerentwicklung, Index 1961=100.....	20
Tabelle 11: Anzahl der Privathaushalte	20
Tabelle 12: Entwicklung der Privathaushalte	21
Tabelle 13: Durchschnittliche Haushaltsgröße	21
Tabelle 14: Anzahl der Arbeitsplätze	21
Tabelle 15: Entwicklung der Arbeitsplätze	22
Tabelle 16: Anzahl der Gebäude	22

Tabelle 17: Entwicklung der Anzahl der Gebäude.....	23
Tabelle 18: Tabellarische Daten zu Abbildung 1	24
Tabelle 19: Tabellarische Daten zu Abbildung 4	24

1. Anlass des Evaluierungsberichts

Im Jahr 2013 wurde das Regionalprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Marktgemeinde Völs und die Gemeinde Kematen in Tirol als Instrument der überörtlichen Raumordnung implementiert. Auf Grundlage des § 10 Abs. 7 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 (TROG 2022) erfolgt nach zehn Jahren eine Evaluierung des Regionalprogramms.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Evaluierung des Regionalprogramms im Jahr 2023.

2. Ausgangslage

2.1 Nutzungsansprüche an den Dauersiedlungsraum

In Tirol stehen von der gesamten Landesfläche nur 12 % als sogenannter Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Dazu zählen die unbewaldeten Tal-, Terrassen- und Hanglagen, die übrigen Flächen sind alpines Grünland (Almen), Wald, Ödland und Gewässer. Die Bezirkswerte des Anteils des Dauersiedlungsraums reichen von 7 % in Imst und Landeck bis rund 25 % in Kufstein und Kitzbühel.

Durch Naturgefahren wie Lawinen, Wildbäche, Flüsse und geologische Ereignisse wird der Dauersiedlungsraum für die Siedlungstätigkeit noch weiter eingeschränkt.

Im Dauersiedlungsraum befinden sich das gesamte Wohnbauland, die Flächen für Gewerbe und Industrie, die Verkehrsflächen, die landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie ein Großteil der Standorte für Erholungseinrichtungen und die touristische Infrastruktur.

Traditionellerweise wurde in Tirol äußerst sparsam mit den landwirtschaftlichen Nutzflächen umgegangen. Erst mit dem Auftreten der Dienstleistungs- und Freizeitgesellschaft stieg die anderweitige Inanspruchnahme von Kulturboden.

Seit Beginn der 1950er Jahre hat sich in Tirol, ausgehend von einem wirtschaftlichen Aufschwung, ein tiefgreifender struktureller Wandel vollzogen. Daraus resultierte ein kultureller, sozialer und ökonomischer Umbruch der Gesellschaft mit veränderten Ansprüchen an den Raum.

Eine Abschätzung¹ zeigt, dass die besten Anbauflächen innerhalb von etwa zwei Generationen einen großen Verlust, überwiegend durch Überbauung, erfahren haben. Aktuell werden knapp 10 % der Landesfläche intensiv als Acker- und Grünland genutzt.

Auch in der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen hat in den letzten 50 Jahren ein gravierender Wandel stattgefunden. Die Grünlandwirtschaft setzte sich als dominante Bewirtschaftungsart durch, auf den besten Böden des Inntals wird zum Teil ein intensiver Gemüse- und Obstanbau betrieben.

Die durchgreifende Technisierung der Landwirtschaft führte zur Steigerung der Erträge, durch Maßnahmen wie Entwässerung oder Grundzusammenlegungen wurde die Bewirtschaftung erleichtert.

All diese vielfältigen Nutzungsansprüche müssen unter dem Gesichtspunkt des Bodensparens, der Erhaltung der wertvollen Freilandbereiche und möglichst geringer gegenseitiger Beeinträchtigungen erfolgen. Darin liegt die Hauptaufgabe der überörtlichen Raumordnung, um auch zukünftig die Lebens- und Erholungsqualität des Landes zu sichern.

2.2 Siedlungsentwicklung und Beeinträchtigung der Freilandfunktionen

Ein wesentlicher Faktor für die hohe Nutzungsintensität im Dauersiedlungsraum ist die starke Siedlungstätigkeit der vergangenen Jahrzehnte. Ausschlaggebend dafür waren neben der wachsenden Bevölkerungszahl vor allem die starke Zunahme an Haushalten aufgrund sinkender Haushaltsgrößen und die vorherrschende Form der Einfamilienhausbebauung. Dazu kommt der

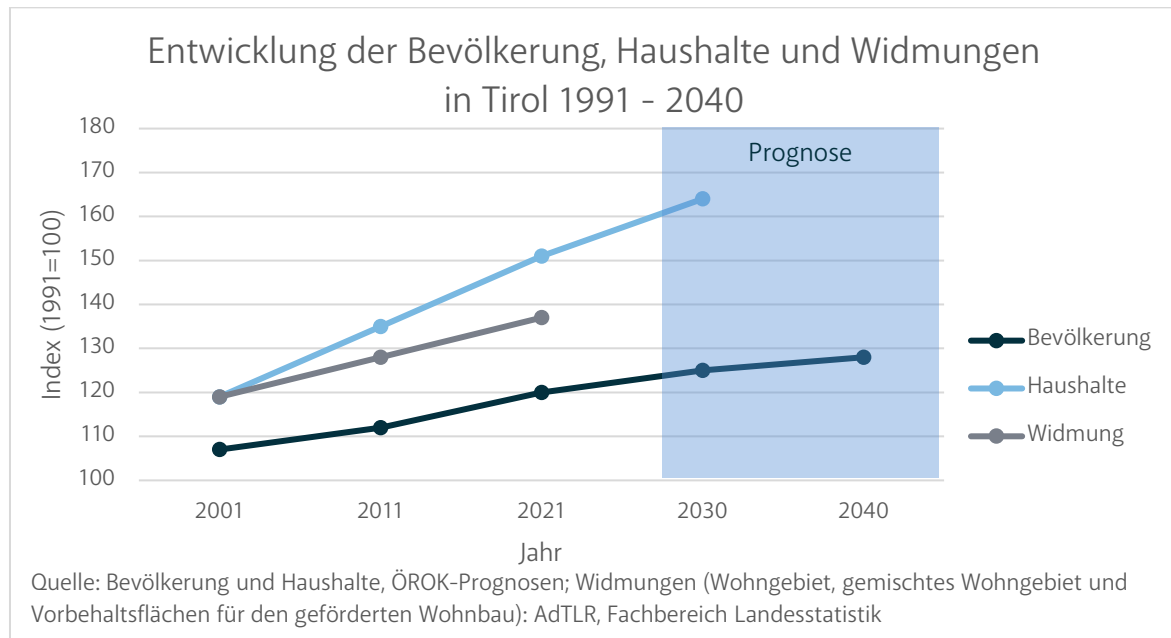
¹ Die Veränderung der Landnutzung in Tirol, Manfred Riedl, 2014.

Flächenbedarf für die Wirtschaft und vielfältige Infrastruktur.

Die Wohnbevölkerung wuchs in den letzten 30 Jahren zwischen 1991 und 2021 um ca. 20 %. Die

Haushalte nahmen im selben Zeitraum jedoch um über 50 % zu. Die Widmungsfläche steigt im selben Zeitraum um ca. 37 %.

Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerung, Haushalte und Widmungen in Tirol (barrierefrei lesbare Daten siehe Tabelle 18)



Gemäß ÖROK-Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2022 erlebt Tirol nach der Bundeshauptstadt Wien und Vorarlberg mit +8,3 % das drittgrößte Bevölkerungswachstum zwischen den Jahren 2021 und 2050 innerhalb Österreichs.

Lediglich die Bezirke Landeck und Lienz werden von einer Bevölkerungsabnahme betroffen sein.

Im Bezirk Innsbruck Land ist in diesem Zeitraum von einer Zunahme der Bevölkerung um 14,6 % auszugehen.

Grundsätzlich sind stärkere Bevölkerungszuwächse bis 2050 vor allem in den Städten und deren Umland zu erwarten. Aufgrund der ungewissen künftigen Entwicklungen der internationalen Wanderbewegungen haben Bevölkerungsprognosen jedoch eine eingeschränkte Aussagekraft.

In der Marktgemeinde Völs und der Gemeinde Kematen in Tirol hat die Bevölkerung im Zeitraum von 1993 bis 2023 um 14,9 % zugenommen. Im Vergleich dazu lag die Zunahme im selben Zeitraum im Bezirk Innsbruck-Land bei 26,6 % und im Land Tirol bei 20,4 %.

Die Siedlungsentwicklung und starke Bautätigkeit geht vor allem auf Kosten des Freilandes im

Dauersiedlungsraum. Im vorliegenden Planungsgebiet sind ca. 73 % (9,16 km²) der gesamten Fläche als Dauersiedlungsraum ausgewiesen.

Vor allem in Bereichen mit Zersiedelungstendenzen ist immer weniger gewährleistet, dass zusammenhängende Freilandflächen ihre wesentlichen Funktionen erfüllen können:

- landwirtschaftliche Produktions- und Vorsorgefunktion
- ökologische Ausgleichsfunktion und Biotopvernetzung
- Erholungsfunktion
- wichtige Bodenfunktionen wie die Speicherung von Regen- und Schmelzwasser
- in gewässernahen Bereichen die Funktion als Hochwasserrückhalteraum

Dazu leisten große zusammenhängende Freilandbereiche einen wichtigen Beitrag zu einem attraktiven Orts- und Landschaftsbild.

2.3 Raumordnungsprogramme zur Sicherung von Freiflächen

Ab den 1990er Jahren wurden in Regionen mit einer dynamischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung

Raumordnungsprogramme zur Sicherung von Freiflächen erlassen.

Landwirtschaftliche Vorrang- bzw.

Vorsorgeflächen schützen besonders für die Landwirtschaft geeignete Nutzflächen.

Überörtliche Grünzonen berücksichtigen darüber hinaus weitere Freilandfunktionen

(Landschaftsbild- und Erholungsfunktion, ökologische Funktionen).

Nach einer Novellierung des Tiroler Raumordnungsgesetzes wurde im Jahr 2011 begonnen, die rechtskräftigen Raumordnungsprogramme betreffend überörtliche Freihaltegebiete im Zuge einer Fortschreibung an die aktuellen Plangrundlagen anzupassen. 2013 wurde erstmals nach etwa 20 Jahren ein neues Regionalprogramm für überörtliche Freihaltgebiete für die Gemeinden Kematen in Tirol und Völs erlassen.

2015 wurde im Tiroler Landtag die Entscheidung getroffen, die noch nicht fortgeschriebenen Raumordnungsprogramme mit überörtlichen Grünzonen aus den 1990er Jahren durch Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen zu ersetzen. Dies betraf die Planungsverbände Westliches und Südöstliches Mittelgebirge sowie Hall und Umgebung. In das Regionalprogramm für den Planungsverband Südöstliches Mittelgebirge wurde die Stadtgemeinde Innsbruck mit einbezogen.

Ab 2016 die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in weiteren Planungsverbänden schnell vorangetrieben.

Mit Stand Mai 2023 sind für 26 Regionen Regionalprogramme mit überörtlichen Freihaltegebieten in Rechtskraft.

Aktuell sind damit etwa 36.574 ha Freilandfläche und somit rund 23 % des Tiroler Dauersiedlungsraumes (157.300 ha) unter einem erhöhten Schutz gestellt gesichert.

Abbildung 2: Freiflächen im Michelfeld, eigene Aufnahme



3. Rechtsgrundlage, Rechtswirkung und Zielsetzungen

3.1 Rechtsgrundlage

Im Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 (TROG 2022) werden in § 1 Abs. 2 u.a. folgende Ziele der überörtlichen Raumordnung festgelegt: „die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens, die Bewahrung oder die weitest mögliche Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume sowie der Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die Sicherung und Entwicklung von Erholungsräumen und von Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete.“

Der Erhalt von funktional zusammenhängenden Freiräumen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Sicherung einer intakten Kulturlandschaft ist von hoher Wertigkeit und wesentliches Ziel der Raumordnung.

Gemäß § 7 Abs. 1 TROG 2022 hat die Landesregierung durch Verordnung als Instrument der überörtlichen Raumordnung Raumordnungsprogramme zu erlassen. „In diesen sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandsaufnahmen jene Ziele, Grundsätze oder Maßnahmen festzulegen, die für eine geordnete und nachhaltige räumliche Entwicklung im Sinn der Ziele und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung erforderlich sind.“

In § 7 Abs. 2 sind Maßnahmen, die in Raumordnungsprogrammen insbesondere festgelegt werden können, aufgelistet. Laut lit. a sind „bestimmte Gebiete oder Grundflächen für bestimmte Zwecke gänzlich oder von baulichen Anlagen bestimmter Art freizuhalten, wie beispielsweise

1. für die Landwirtschaft,
2. zur Erhaltung der Landschaft oder ökologisch besonders wertvoller Gebiete,

3. zum Schutz von Wasservorkommen,
4. für Maßnahmen zum Schutz vor Lawinen, Hochwasser, Wildbächen, Steinschlag, Erdbeben oder anderen gravitativen Naturgefahren,
5. für Hochwasserabflussbereiche oder -rückhalteräume.“

Basierend auf dem zitierten § 7 Abs. 2 werden Raumordnungsprogramme zur Festlegung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen oder überörtlicher Grünzonen erlassen, die auf den Schutz überörtlich bedeutsamer Freiflächen abzielen.

3.2 Rechtswirkung

Die unmittelbaren Rechtswirkungen der im Regionalprogramm ausgewiesenen überörtlichen Grünzonen bestehen im Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und der Baulandwidmung durch die Gemeinden.

Somit sind innerhalb der überörtlichen Grünzone nur jene Bauten erlaubt, die (bei sonstiger baurechtlicher Zulässigkeit) im Freiland zugelassen sind. Weiters ist die Widmung von Sonderflächen zulässig, wenn sie den Zielsetzungen des Regionalprogramms nicht widersprechen. Dazu zählen vor allem Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen), soweit sie mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar sind.

Die Rechtswirkungen des Regionalprogramms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt. Auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung hat die Festlegung als überörtliche Grünzone keinen unmittelbaren Einfluss.

Raumordnungsprogramme haben eine unbefristete Geltungsdauer. Nach Ablauf von zehn Jahren sind diese jedoch eingehend dahin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Voraussetzungen weiterhin entsprechen. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Abgrenzung mit den aktuell verfügbaren Plangrundlagen übereinstimmt (§ 10 Abs. 7 TROG 2022).

Unter den §§ 10 und 11 TROG 2022 sind die Voraussetzungen für Änderungen und

Ausnahmen von Raumordnungsprogrammen festgehalten.

Änderungen von Raumordnungsprogrammen zur Festlegung von überörtlichen Grünzonen sind unter den im **§ 10 TROG 2022** genannten Voraussetzungen möglich:

- auf Antrag der Gemeinde, wenn wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe hierfür vorliegen und die Änderung den Zielen und Grundsätzen der überörtlichen Raumordnung nicht widerspricht.
- bei generellen Fortschreibungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wobei die Gleichwertigkeit der örtlichen und überörtlichen Raumordnungsinteressen gegeben sein muss.
- bei geringfügigen Änderungen zur Schaffung ausreichend großer Bauplätze oder für sonstige Abrundungen des Baulandes.
- von Amts wegen bei geänderten Gegebenheiten oder Widerspruch zu bundes- oder unionsrechtlichen Planungen.

Die Änderung erfolgt per Verordnung der Landesregierung.

Bei geringfügigen Änderungen wird ein stark vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Anzumerken ist, dass die Planunschärfen der maßgebenden analogen Verordnungspläne im Maßstab 1:10.000 bei etwa 5 m liegt.

Ausnahmen von Raumordnungsprogrammen zur Festlegung von überörtlichen Grünzonen sind unter dem im **§ 11 TROG 2022** genannten Voraussetzungen möglich:

- auf Antrag einer Gemeinde zur Widmung von Sonderflächen oder Vorbehaltsflächen: Voraussetzung ist die Standortgebundenheit des Vorhabens und ein öffentliches Interesse, das jenes an der Aufrechterhaltung der Festlegung des Raumordnungsprogramms übersteigt.
- auf Antrag der Gemeinde zur Widmung von Bauland: Dies gilt für geringfügige Erweiterungen eines bestehenden baulichen Entwicklungsbereiches bzw. des bestehenden Baulandes zur Schaffung ausreichend großer Bauplätze oder für sonstige Abrundungen des Baulandes und die Entwicklung darf den Zielen und Grundsätzen der überörtlichen Raumordnung nicht widersprechen.

Die Ermächtigung zur Ausnahme gemäß § 11 TROG 2022 erfolgt per schriftlichem Bescheid der Landesregierung.

Die Ermächtigung zur Widmung von Sonder- und Vorbehaltsflächen darf im Fall von UVP-pflichtigen Vorhaben (wie z.B. Golfplätze) nicht erteilt werden, vielmehr ist ein Änderungsverfahren nach § 10 TROG 2022 durchzuführen.

3.3 Zielsetzungen

Ziel des Raumordnungsprogramms betreffend überörtliche Grünzonen ist der Schutz und die Erhaltung des Freilandes und dessen spezielle Funktionen. Nach § 3 der Verordnung sind daher jene Gebiete in den für die Freilandfunktionen maßgebenden Eigenschaften zu erhalten,

- die für eine landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet sind,
- denen besondere Bedeutung für die Bewahrung eines möglichst unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes, insbesondere im Interesse der Sicherung der ökologischen Ausgleichsmechanismen zukommt,
- denen besondere Bedeutung für die Bewahrung des Landschaftsbildes zukommt und
- denen besondere Bedeutung für die Bewahrung als Erholungsraum zukommt.

Aus der Evaluierung bestehender Regionalprogramme für überörtliche Freihalteflächen und des vorliegenden Regionalprogrammes betreffend überörtliche Grünzonen geht hervor, dass damit auch die Zielsetzungen einer geordneten Siedlungsentwicklung maßgeblich unterstützt wurden. Dazu gehören die Stärkung der Hauptorte durch eine verstärkte „Innenentwicklung“ und die Beschränkung der Entwicklung dezentraler, schlecht erschlossener Siedlungssplitter, die aus heutiger Sicht als raumordnerische Fehlentwicklungen anzusehen sind.

Bei der Ausweisung von überörtlichen Grünzonen handelt es sich um eine langfristige Planung der überörtlichen Raumordnung.

Gerade in Zeiten der zurückliegenden „Corona-Pandemie“ und der aktuellen Kriegssituation gewinnt die landwirtschaftliche „Eigenversorgung“, auch mit regionalen und

qualitativ hochwertigen Produkten wieder an Bedeutung.

Weiters spielen landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht nur für die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Produkten eine tragende Rolle, sondern sie erfüllen auch weitere wichtige Freilandfunktionen, wie beispielsweise:

- die Erholungsfunktion, sei es durch Wanderwege, Loipen, Skipisten u.v.a.;
- die gliedernde Funktion im Landschaftsbild, wodurch die Orientierung im Raum erleichtert und ein Wiedererkennen der Landschaft ermöglicht wird;
- der Erhalt der Almflächen;
Ein Verlust an landwirtschaftlicher Fläche im Tal ist auch mit der Bestoßungszahl der Almen in Zusammenhang zu bringen. Desto mehr landwirtschaftliche Fläche im Tal „verloren“ geht, desto weniger Stück Vieh kann ohne Zufütterung gehalten werden. Dies wiederum

führt zu einem verminderten Auftrieb an Großvieheinheiten auf die Almen. Eine „Nicht-Bewirtschaftung von Almen“ hätte durch das Nachwachsen von Büschen und Bäumen gravierende Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

- die ökologische Ausgleichsfunktion; Durch den Verlust und die Zerschneidung von wertvollen Lebensräumen wird die Regulationsfunktion des Mikroklimas sowie des Grundwasserhaushaltes beeinträchtigt.
- die Funktion von landwirtschaftlichen Böden bzw. Böden im Allgemeinen (siehe dazu nachfolgenden Exkurs „Funktionen von (landwirtschaftlichen) Böden“);

Der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist aufgrund dieser vielfältigen Funktionen von großer Bedeutung. Siedlungstätigkeiten in diesen Bereichen bedürfen einer genauen Prüfung der Gegebenheiten und vor allem auch der Prüfung von Alternativstandorten.

Abbildung 3: Karotten- und Maisanbau in der Aflinger Au, eigene Aufnahme



4. Die Region und überörtliche Grünzonen

4.1 Planungsgebiet

Von der Planung umfasst sind die Gemeinde Kematen in Tirol und die Marktgemeinde Völs des Planungsverbandes Völs - Kematen und Umgebung - Sellrain.

Für die Gemeinden Oberperfuss, Unterperfuss und Ranggen desselben Planungsverbands wurden im Jahr 2019 landwirtschaftliche Vorsorgeflächen erlassen.

Im Sellraintal wurden aufgrund der Steilheit der Hänge und der ungünstigen klimatischen Bedingungen keine überörtlichen Freihalteflächen ausgewiesen.

Das Planungsgebiet für überörtliche Freihalteflächen ist prinzipiell das Freiland innerhalb des Dauersiedlungsraums, welches bereits in den Örtlichen Raumordnungskonzepten als Freihaltefläche festgelegt ist.

4.2 Die Böden in der Region

Die landwirtschaftlichen Flächen im Planungsgebiet liegen überwiegend auf den Schwemmkegeln des Axamer Baches und der Melach und im Bereich des ebenen Talbodens auf den abgelagerten Innsedimenten bzw. Eisrandsedimenten.

Die Hauptbodenform im Bereich der überörtlichen Grünzonen ist schwach vergleyter, kalkhaltiger Auboden aus feinem Schwemmmaterial des Inns. Dieser Boden ist leicht zu bewirtschaften.

Weitere Bodenformen im Bereich der fruchtbaren Schwemmkegel sind Braunerden, Rendsinen und Ranker. Die Braunerden sind hochwertiges Grün- und Ackerland und sind für den Anbau von Feldfrüchten geeignet. Ranker ist eher mittelwertiges, aber leicht zu bearbeitendes Grünland.

Aufgrund der Bodenformen finden sich in den Gemeinden Völs und Kematen in Tirol Böden mit

hohen und höchsten Bonitäten. Die Bodenklimazahl liegt großteils zwischen 45 und 70 Punkten. Nur im Bereich von Afling liegen die Bonitäten mit 30 und 45 Punkten, leicht darunter.

Die **Bodenklimazahl** eines Grundstückes ist ein Wert zwischen 1 und 100. Sie drückt die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens dieses Grundstückes im Verhältnis zum ertragfähigsten Boden Österreichs aus. Der ertragfähigste Boden Österreichs erhält die Wertezahl 100. Die Bodenklimazahl errechnet sich aus der Summe Ertragsmesszahlen, dividiert durch die Grundstücksfläche in Ar.

4.3 Die Landwirtschaft im Planungsgebiet

Im Unterschied zu anderen Regionen in Tirol ist die Landwirtschaft in der Marktgemeinde Völs und der Gemeinde Kematen in Tirol nicht durch Tierhaltung geprägt. Es dominieren der Anbau von Gemüse und Getreide.

Ein beträchtlicher Anteil der Flächen wird auf Pachtbasis von außerhalb des Planungsgebiets ansässigen Gemüsebauern bewirtschaftet. Das Gemüse wird hauptsächlich über den Tiroler Lebensmittelhandel vertrieben. Das Getreide wird zu großen Teilen von zwei im Planungsgebiet beheimateten Großbäckereien verarbeitet.

Bei den tierhaltenden Betrieben handelt es sich überwiegend um Kleinbetriebe im Nebenerwerb. Die Flächenausstattung mancher Betriebe ermöglicht die Deckung des Futterbedarfs auf eigenen Flächen, auf denen zu diesem Zweck Grünlandwirtschaft betrieben wird. In den letzten Jahrzehnten ist ein starker Wandel von der Rinder- zur Pferdehaltung feststellbar.

Die Lage eignet sich auch für Obstanbau, für den zunehmend Flächen herangezogen werden.

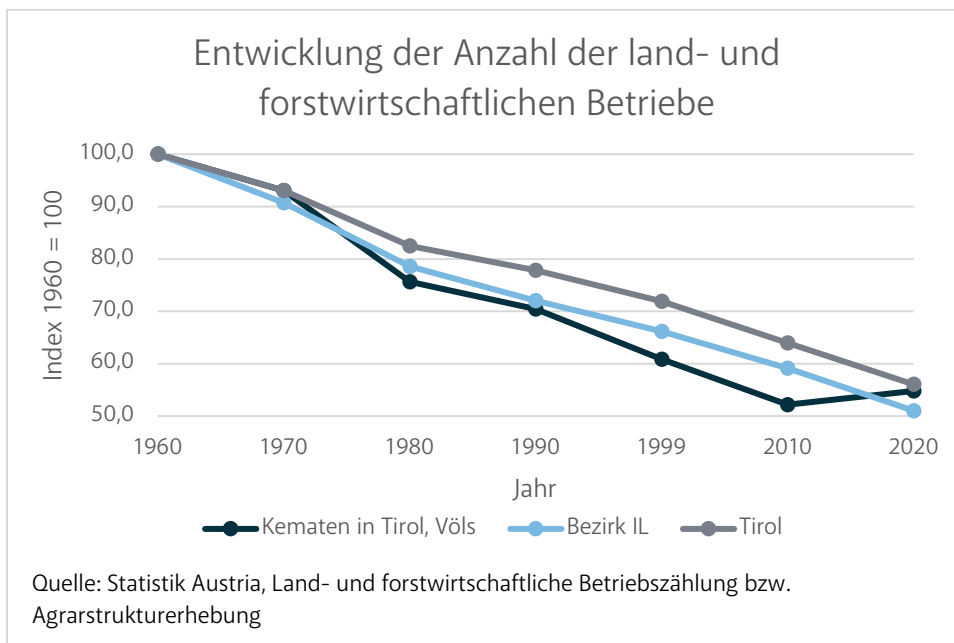
In der Gemeinde Kematen in Tirol ist in den Jahren 2010 bis 2020 eine Zunahme an landwirtschaftlichen Betrieben feststellbar. Dies ist vermutlich auf die Teilung von bestehenden Betrieben zurückzuführen.

Tabelle 1: Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Jahr	Kematen in Tirol, Völs	Bezirk IL	Tirol
1960	115	4780	25365
1970	107	4337	23600
1980	87	3756	20913
1990	81	3443	19739
1999	70	3163	18238
2010	60	2827	16215
2020	63	2439	14215

Quelle: Statistik Austria, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung bzw. Agrarstrukturerhebung

Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1960 - 2020 (barrierefrei lesbare Daten siehe Tabelle 19)



4.4 Besonderheiten des Naturhaushalts im Planungsraum

Laut Biotopkartierung des Amtes der Tiroler Landesregierung liegen im Projektgebiet folgende bedeutsame Bereiche für den Naturhaushalt vor:

Marktgemeinde Völs

Im Projektgebiet befindet sich das Naturdenkmal „Völser Gießen“. Der ökologisch wertvolle Gießen fließt vom Ausgang des Sellraintales kommend, durch Kematen, verläuft dann nördlich der Bahnlinie, quert das „Völser Gewerbegebiet“ und mündet in den Inn. Im südlichen Abschnitt säumt meist bachbegleitendes Gebüsch das Gewässer. Im bebauten Gebiet ist der Bach verrohrt. Nördlich der Bahnlinie wird der Gießen von Wirtschaftswiesen umgeben. Der Bach weist einen mäandrierenden Verlauf auf. Im östlichen

Abschnitt ist ein bachbegleitendes Gebüsch ausgebildet, an gehölzfreien Bereichen dominieren Hochstaudenfluren und Schilfbestände. Im Planungsgebiet befinden sich weiters noch einige Hecken und Feldgehölze, die von besonderer Bedeutung für die Diversität von Fauna und Flora sind. Geschützte bzw. gefährdete Tiere benötigen diese Biotope als Lebensraum.

Gemeinde Kematen in Tirol

Ein wichtiger ökologischer Bereich der Gemeinde Kematen in Tirol ist, wie bereits in der Gemeinde Völs beschrieben, der „Gießen“. Dieser ist landschaftsprägend und stellt inmitten der intensiv genutzten Umgebung ein Biotop für viele seltene Pflanzen und Tiere dar und prägt den Erholungsraum für die Bevölkerung.

Auf den Terrassenflächen von Afling finden sich weitere ökologisch bedeutsame Gebiete. Am

westlichen Ende liegt das „Himmelreich“. Dieses Gebiet weist eine artenreiche Trockenvegetation auf. Am Terrassenabhang von Afling gibt es weiters zahlreiche Hecken und Feldgehölze. Feldgehölze und Hecken sind bedeutende landschaftsgliedernde Strukturelemente und von besonderer ökologischer Bedeutung.

In der Gemeinde Kematen sind am Uferdamm entlang der Melach zwischen Kematen und Unterperfuß 24 mächtige Stieleichen als Naturdenkmäler ausgewiesen. Zwei dieser Stieleichen liegen im Planungsgebiet. Die Bäume sind zum Teil mehrere hundert Jahre alt und stellen wohl den Rest der früher ausgedehnten Eichenbestände der Auwälder des Inntals dar.

4.5 Landschaftsbild und Erholungsfunktion im Planungsraum

In der Marktgemeinde Völs und der Gemeinde Kematen in Tirol wird das Erscheinungsbild des Landschaftsraumes im Bereich der Innauen durch die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Produktionsflächen bestimmt. Dabei handelt es sich um eine ausgeräumte Kulturlandschaft am Talboden des Inns. Landschaftsgliedernde und strukturierende Elemente in Form von Gehölzgruppen, Alleen oder Einzelbäumen sowie topographische Gliederungen des Geländes sind, abgesehen von einem marginalen Baum- und Strauchbestand entlang der Wirtschaftswege, nicht vorhanden. In östliche und nördliche Richtung dominiert die technische Infrastruktur mit der Autobahn, der Eisenbahnlinie und den Hochspannungsleitungen. Große Gebäude im Bereich der Gewerbegebiete in Kematen und Völs sind optische Bezugspunkte. Kleinstrukturen in der Flur wie Feldraine und Aufräben sind kaum mehr vorhanden. Der „Gießen“, der vom Ausgang des Sellraintales kommt und durch das Gemeindegebiet von Kematen und Völs fließt, stellt sowohl ein landschaftsgliederndes also auch ein landschaftsprägendes Element dar.

Im Bereich der Terrassenhänge von Afling finden sich noch Elemente der primär traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft mit Feldwegen und Feldgehölzen.

Vor allem die ökologisch wertvollen Terrassenbereiche rund um den Weiler Afling und das agrarische Wegenetz im Gebiet der intensiv

genutzten landwirtschaftlichen Flächen werden von zahlreichen Spaziergängern und Radfahrern genutzt und sind daher für die Naherholung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung.

4.6 Abgrenzungsmethodik

Entsprechend der Ziele der Verordnung werden in die überörtliche Grünzone Gebiete einbezogen, die wegen ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft, den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung einen überörtlichen Stellenwert aufweisen.

Dabei werden die überörtlichen Festlegungen auf großflächige und regional bedeutsame Bereiche beschränkt und kleingliedrige Abgrenzungen vermieden.

Die Kriterien zur Abgrenzung hinsichtlich der **besonderen Eignung für die Landwirtschaft** wurden bei der Evaluierung angepasst und entsprechen nun jenem Standard, der seit 2016 für die Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen zur Anwendung kommt.

Im Planungsgebiet werden landwirtschaftliche Flächen ab einer Bodenklimazahl von 30 Punkten als regional Bedeutsam eingestuft. Diese regional hochwertigen Flächen sind für die Aufrechterhaltung der Funktion der Landwirtschaft unentbehrlich und bilden die Existenzgrundlage für zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe.

Als Mindestgröße für das Kriterium der besonderen Eignung für die Landwirtschaft wird 4 Hektar festgelegt. Dabei muss es sich um landwirtschaftlich genutzte Fläche handeln. Kleinflächige Bereiche mit geringerer agrarischer Bonität werden nur dann einbezogen, wenn sie mit der hochwertigen Fläche mit bewirtschaftet werden oder sich eine Abgrenzung anhand von natürlichen Grenzen wie beispielsweise Waldrändern ergibt.

Ein drittes Kriterium stellt die Hangneigung dar. Sie ist ausschlaggebend für die Möglichkeit der hangparallelen maschinellen Bewirtschaftung einer Grünlandfläche für alle Arbeitsschritte, also Mähen, Bearbeiten (Düngung), Schwaden (Wenden) und Einbringung. Die Sichtung einschlägiger Studien hat eine Neigung von 35 % - 40 % als Schwellenwert für eine maschinelle Nutzung ohne Spezialgeräte ergeben

Tabelle 2: Abgrenzungskriterien besondere Eignung für die Landwirtschaft

Kriterium	Schwellenwert
Schwellenwert	> 30 Punkte
Flächengröße und Nutzungsart	> 4 Hektar Äcker und Wiesen
Hangneigung	< ca. 35%

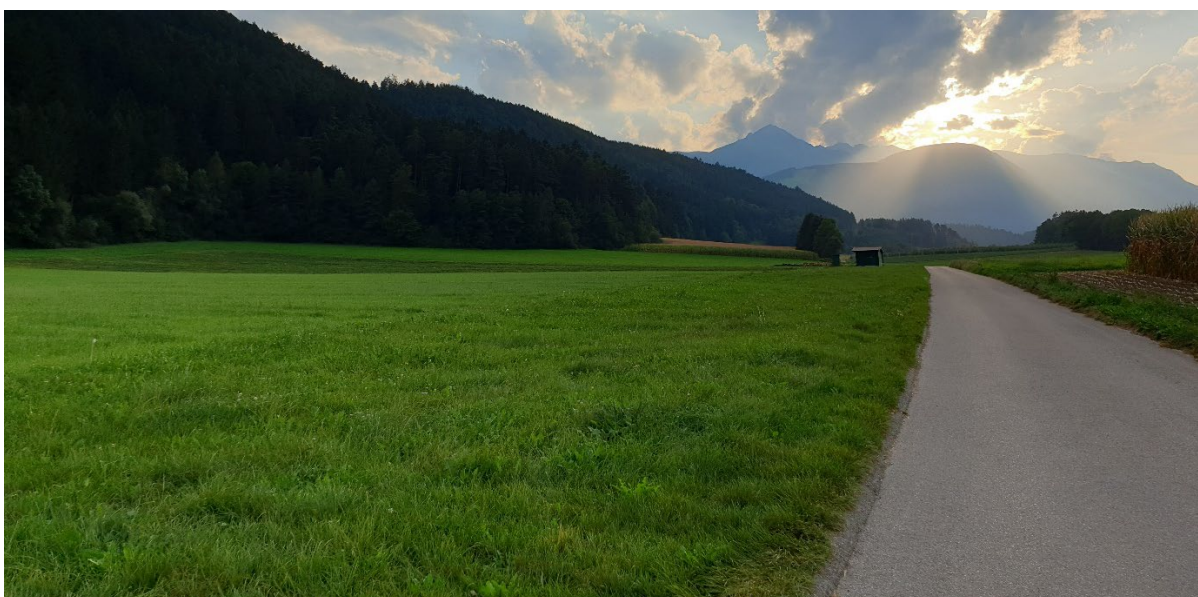
Hinsichtlich **ökologisch hochwertiger Bereiche** werden jene Flächen des Bearbeitungsgebiets einbezogen, die bei der von der Abteilung Umweltschutz beauftragten Biotopkartierung als schutzwürdig eingestuft sind.

Dazu zählen im Bearbeitungsgebiet vor allem

- unter anthropogen überformten Biotopen Feldgehölze und trockene Magerrasen sowie
- unter den Feuchtgebieten Großröhrichte und Großseggenriede außerdem
- bachbegleitende Gehölze.

Bei der Beurteilung des **Landschaftsbildes** werden sowohl Charakteristika des großräumigen Landschaftsbildes wie auch des kleinräumigen Landschaftsbildes an den Siedlungsändern berücksichtigt. Besonders hervorzuheben sind Bereiche, die von wichtigen Bewegungslinien (z.B. Hauptverkehrsrouten, Radwegen, Spazierwegen und Loipen von regionaler oder überregionaler Bedeutung) bzw. von viel besuchten

Abbildung 5: Kulturlandschaft bei Afling, eigene Aufnahme



Aussichtspunkten aus gut einsehbar sind oder aufgrund ihrer Hanglage eine große Fernwirkung erzielen.

Folgende Bereiche tragen in erster Linie zur Eigenart und Schönheit der Landschaft bei:

- Bereiche mit einem abwechslungsreichen Relief und geomorphologischen Besonderheiten, z.B. aufgrund eiszeitlicher oder nacheiszeitlicher Prozesse;
- Landschaftsteile mit einer vielfältigen naturräumlichen Ausstattung, wobei sich hier ein Zusammenhang mit der Biotopkartierung ergibt;
- Reste der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft, etwa mit Ackerbauterrassen, Lesesteinmauern oder Häufungen von Feldgehölzen;
- Ortsränder mit landwirtschaftlicher Nutzungsstruktur (Wirtschaftsgebäude, Koppelweiden oder Obstanger);
- siedlungstrennende Freiflächen;
- Freiflächen mit markanten (historischen) Gebäuden wie Kapellen oder Burgen oder mit wichtigen Sichtachsen auf derartige Objekte.

Bereiche mit einer **überörtlichen Erholungsfunktion** ergeben sich durch eine besondere Erholungseignung der Landschaft oder durch überörtlich bedeutsame Erholungsstrukturen (z.B. regionale Spazier-, Wander- und Radwege bzw. Loipen).

5. Ergebnis der Evaluierung

5.1 Änderungen der überörtlichen Grünzone (2013 – 2023)

Ziel des Regionalprogramms betreffend überörtliche Grünzonen ist der Schutz und die Erhaltung des Freilandes und dessen spezielle Funktionen. Nach § 3 der Verordnung sind daher jene Gebiete in den für die Freilandfunktionen maßgebenden Eigenschaften zu erhalten,

- die für eine landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet sind,
- für die Bewahrung eines möglichst unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes, insbesondere für im Interesse der Sicherung der ökologischen Ausgleichsmechanismen,
- für die Bewahrung des Landschaftsbildes und
- für die Bewahrung als Erholungsraum.

In den vom Regionalprogramm umfassten Gemeinden Kematen in Tirol und Marktgemeinde Völs sind mit Stichtag 25.05.2023 ca. 420 ha als überörtliche Grünzone ausgewiesen, was einen Anteil am Dauersiedlungsraum von ca. 46 % ausmacht. Konkret sind in der Gemeinde Kematen in Tirol rund 360 ha als überörtliche Grünzone ausgewiesen, der Anteil am Dauersiedlungsraum liegt bei ca. 64 %, in der Marktgemeinde Völs sind rund 60 ha als überörtliche Grünzone ausgewiesen, der Anteil am Dauersiedlungsraum liegt dort bei rund 17 %.

Änderungen und Ausnahmen im Zeitraum 2013 bis 2023

In den zehn Jahren zwischen 2013 und 2023 wurden zwei Anträge auf Änderung nach § 10 TROG 2022 und drei Anträge auf Ausnahmen nach § 11 TROG 2022 aus der überörtlichen Grünzone gestellt. Darüber hinaus gab es Ansuchen, die bereits im Vorfeld abgelehnt werden konnten.

Drei Änderungen des Flächenwidmungsplans für landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude wurden als in der Grünzone zulässig beurteilt.

Bei den Änderungen handelt es sich um geringfügige Anpassungen im Zuge der 1.

Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Kematen im Ausmaß von rund 0,2 ha im direkten Anschluss an das Siedlungsgebiet, sowie um die Ermöglichung einer Wasser-stofferzeugungs- und Wasserstoffaufbereitungsanlage im Ausmaß von rund 0,2 ha für ein Lebensmittel-Einzelhandelsunternehmen in der Marktgemeinde Völs.

Die Ansuchen um Ausnahme wurden von der Gemeinde Kematen gestellt und betrafen die Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes aus dem Ortszentrum in die freie Feldflur im Ausmaß von rund 0,7 ha und ein Biomasseheizkraftwerk im Anschluss an das Gewerbegebiet südlich der Autobahn im Ausmaß von rund 1,3 ha. Da die erste Ausnahme für die Aussiedlung seitens der Gemeinde wegen noch zu klärender Aspekte mit dem Widmungswerber verfallen ist, wurde ein zweiter Antrag gestellt, auf den dann auch tatsächlich die Widmung und Bebauung folgte. Die Widmung für das Biomasseheizkraftwerk ist zum Zeitpunkt der Evaluierung noch nicht erfolgt, wobei die Ausnahme noch mehrere Monate aufrecht ist.

Die Gesamtfläche der Änderungsfälle gemäß § 10 TROG 2022 beträgt rund 0,4 ha.

Die Flächeninanspruchnahme im Rahmen der zwei Ausnahmen gemäß § 11 TROG 2022 liegt bei rund 2 ha.

Die Fläche für in der Grünzone zulässige landwirtschaftliche Bauten beträgt rund 0,3 ha.

Die überörtlichen Grünzonen in den beiden Gemeinden verringerten sich somit in den letzten zehn Jahren um ca. 0,1 %.

5.2 Ausmaß der überörtlichen Grünzone nach Evaluierung

Die Evaluierung der überörtlichen Grünzone hat ergeben, dass Anpassungen der Abgrenzung nur im geringfügigen Ausmaß erforderlich waren. Es handelt sich dabei um Anpassungen an den derzeitigen Katasterstand und an Siedlungsgrenzen im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinden, wobei die größte einzelne Anpassung den Bereich des neu errichteten Kreisverkehrs im Nordosten von Kematen im Ausmaß von rund 530 m² betrifft.

Die Grünzone verringert sich durch die Anpassungen um insgesamt um 689 m² (siehe Tabelle 3).

Insgesamt werden im Planungsgebiet rund 420 ha Freiflächen als überörtliche Grünzone ausgewiesen. Das sind ca. 46 % des gesamten Dauersiedlungsraums (siehe Tabelle 4).

Tabelle 3: Ausmaß der überörtlichen Grünzone vor und nach der Evaluierung

Gemeinde	Grünzone vor Evaluierung (ha)	Grünzone nach Evaluierung (ha)	Differenz in ha	Differenz in %
Kematen in Tirol	360	360	- 0	- 0,01%
Völs	60	60	- 0	- 0,03%
Gesamt	420	420	- 0	- 0,02%

Tabelle 4: Dauersiedlungsraum und überörtliche Grünzone

Gemeinde	Dauersiedlungsraum (DSR) in ha	Grünzone in ha	Grünzone in % des DSR
Kematen in Tirol	565	360	64%
Völs	351	60	17%
Gesamt	916	420	46%

Quelle: Statistik Austria, Amt der Tiroler Landesregierung, tiris, Abteilung Raumordnung und Statistik

In Bezug auf die Vorsorgefunktion² zeigt eine Abschätzung, dass bei Beibehaltung der bisherigen Ernährungsgewohnheiten eine Produktionsfläche von etwa 2.500 m² pro Person benötigt wird. Bei einer Reduktion der tierischen Lebensmittel auf die empfohlene jährliche Menge³ liegt der Bedarf bei rund 1.500 m². Mit der Einwohnerzahl von ca. 10.400 Personen in der Region ergibt sich im zweiten Fall ein Flächenbedarf von etwa 1.560 ha.

5.3 Resümee der Evaluierung

Folgendes lässt sich zur Wirksamkeit der überörtlichen Grünzone sagen:

Abseits der auf Zahlen und Fakten basierenden Evaluierung können aus Sicht der überörtlichen Raumordnung folgende Erkenntnisse aus der Arbeit mit der überörtlichen Grünzone gewonnen werden:

- Gleich zu Beginn muss dabei betont werden, dass die Wirksamkeit der überörtlichen

Grünzone bereits im Vorfeld am stärksten zur Geltung kommt. Sowohl von den Gemeindevertretern, als auch von der Aufsichtsbehörde wird bei raumordnungsfachlich kritischen Baulandwünschen auf die Grünzone verwiesen, die nur bei einem begründeten öffentlichen Interesse geändert werden kann.

- Innerhalb der Möglichkeiten der Raumordnung wurde dazu beigetragen, die Ziele des Regionalprogramms zu erreichen. Das bedeutet Gebiete, die für eine landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet sind und denen eine besondere Bedeutung für die Bewahrung des Landschaftsbildes sowie eines möglichst unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes, insbesondere im Interesse der Sicherung der ökologischen Ausgleichsmechanismen, und Erholungsraum zukommt, in den für diese Funktionen maßgebenden Eigenschaften zu erhalten.

² „Wieviel Fläche braucht ein Mensch um sich zu ernähren?“; landinfo 7/2011, Regionalwert AG Eichstätt

³ „Auswirkungen einer Einschätzung des Verzehrs von Lebensmittel tierischer Herkunft auf ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren“ (A. Weitowitz, Dissertation, Technische Universität München, Freising-Weihenstephan, 2007).

- Es wurde erreicht, die Siedlungsentwicklung in den gut erschlossenen Bereichen zu konzentrieren und dezentrale Siedlungssplitter nicht zu erweitern. Dies wäre selbstverständlich auch ohne überörtliche Festlegungen verfolgt worden, hätte aber wahrscheinlich nicht in diesem Umfang umgesetzt werden können.
- Dringende Vorhaben von besonderem öffentlichen Interesse konnten rasch erledigt

werden, sodass es nur geringe Zeitverzögerungen gegenüber dem Verfahren in der örtlichen Raumordnung gab.

Somit kann abschließend festgehalten werden, dass die überörtliche Grünzone die Gemeinden und die Aufsichtsbehörde in der Zielsetzung einer geordneten Siedlungsentwicklung maßgeblich unterstützt haben.

Abbildung 6: Siedlungsrand Kematen, eigene Aufnahme



Anhang 1

Daten und Fakten zu den Gemeinden

In diesem Abschnitt wurden ausgewählte Informationen aus den Regionsprofilen der Gemeinde Kematen in Tirol und der Marktgemeinde Völs zusammengestellt. Weiterführende Informationen der Landesstatistik finden sich unter folgendem Link:

[Regionsprofil Gemeinde Kematen in Tirol](#)

[Regionsprofil Marktgemeinde Völs](#)

Tourismus

Die Aussagekraft der Nächtigungsentwicklung in den beiden Gemeinden des Planungsgebiets ist wegen der sehr geringen Anzahl an Betrieben und Betten beschränkt (Raumordnung und Statistik, Tourismusstatistik).

Tabelle 5: Nächtigungen in der Wintersaison 2001 - 2021

Jahr	Kematen in Tirol, Völs	Tirol
2001	6.309	23.503.160
2011	7.978	24.830.645
2019	8.566	27.486.459
2021	3.850	22.926.297

Tabelle 6: Nächtigungsentwicklung in der Wintersaison 2001 – 2021, Index 2001=100

Jahr	Kematen in Tirol, Völs	Tirol
2001	100	100
2011	126	106
2019	136	117
2021	61	3

Abbildung 7: Nächtigungsentwicklung im Winter 2001 – 2022
(barrierefrei lesbare Daten siehe Tabelle 6)

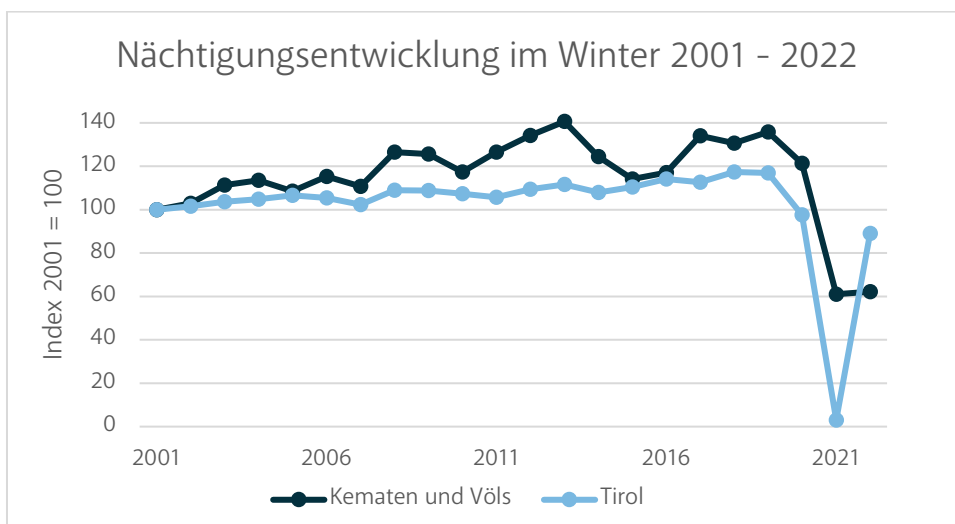


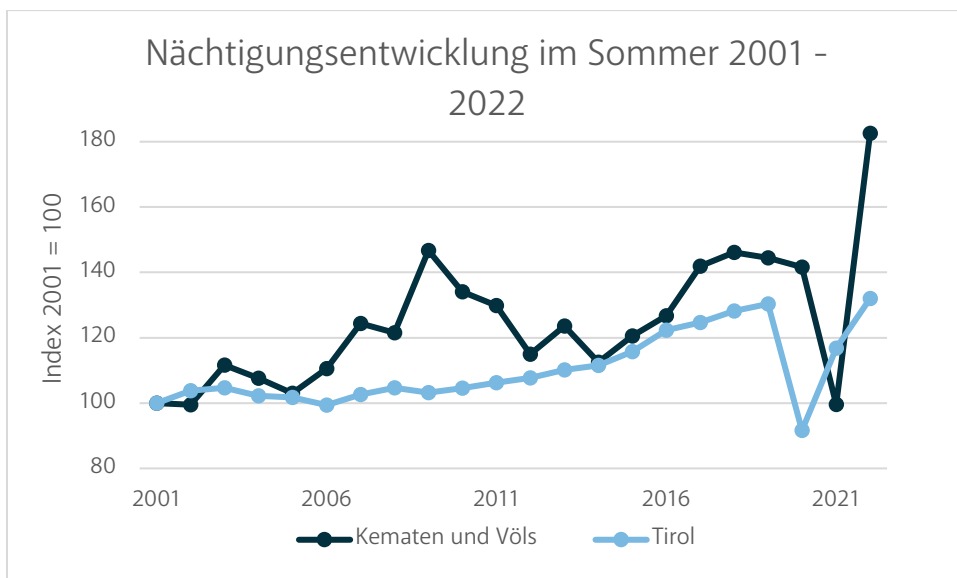
Tabelle 7: Nächtigungen in der Sommersaison 2001 - 2021

Jahr	Kematen in Tirol, Völs	Tirol
2001	7.712	17.006.337
2011	10.017	18.068.597
2021	7.678	19.865.249

Tabelle 8: Nächtigungsentwicklung in der Sommersaison 2001 - 2021, Index 2001=100

Jahr	Kematen in Tirol, Völs	Tirol
2001	100	100
2011	130	106
2021	100	117

Abbildung 8: Nächtigungsentwicklung im Sommer 2001 - 2022
(barrierefrei lesbare Daten siehe Tabelle 8)



Entwicklung der Wohnbevölkerung und Haushalte

Die Bevölkerungsentwicklung in der Marktgemeinde Völs wird dominiert von den in den 1970er und 80er Jahren fertiggestellten Geschoßwohnbauten in der Völsersee-Siedlung. Die Entwicklung in der Gemeinde Kematen in Tirol entspricht liegt zwischen jener des Bundeslandes und des Bezirks.

Tabelle 9: Einwohner 1961 - 2022

Jahr	Kematen in Tirol, Völs	Bezirk IL	Tirol
1961	3.377	86.174	462.899
1971	4.376	106.532	540.771
1981	8.031	125.299	586.663
1991	9.337	141.334	631.410
2001	9.192	154.940	673.504
2011	9.047	166.762	709.319
2022	10.039	182.918	764.102

Quelle: Statistik Austria, (bis inkl. 2001) Volkszählung, (ab 2011) Registerzählung

Tabelle 10: Einwohnerentwicklung, Index 1961=100

Jahr	Kematen in Tirol, Völs	Bezirk IL	Tirol
1961	100	100	100
1971	130	124	117
1981	238	145	127
1991	276	164	136
2001	272	180	145
2011	268	194	153
2022	297	212	165

Quelle: Statistik Austria, (bis inkl. 2001) Volkszählung, (ab 2011) Registerzählung

Tabelle 11: Anzahl der Privathaushalte

Jahr	Kematen in Tirol, Völs	Bezirk IL	Tirol
1961	893	22.359	123.705
1971	1.307	29.402	157.267
1981	2.840	39.075	188.898
1991	3.372	47.690	219.783
2001	3.709	58.712	260.660
2011	4.033	68.066	296.712
2020	4.514	77.336	331.483

Quelle: Statistik Austria, bzw. Registerzählung, Abgestimmte Erwerbsstatistik

Tabelle 12: Entwicklung der Privathaushalte

Jahr	Kematen in Tirol, Völs	Bezirk IL	Tirol
1961	100	100	100
1971	146	131	127
1981	318	175	153
1991	378	213	178
2001	415	263	211
2011	452	304	240
2020	505	346	268

Quelle: Statistik Austria, bzw. Registerzählung, Abgestimmte Erwerbsstatistik

Tabelle 13: Durchschnittliche Haushaltsgröße

Jahr	Kematen und Völs	Bezirk IL	Tirol
1961	3,8	3,8	3,7
1971	3,4	3,5	3,4
1981	2,9	3,2	3,1
1991	2,8	2,9	2,8
2001	2,5	2,6	2,6
2011	2,3	2,4	2,4
2020	2,2	2,3	2,3

Quelle: Statistik Austria, bzw. Registerzählung, Abgestimmte Erwerbsstatistik

Entwicklung der Arbeitsplätze

Tabelle 14: Anzahl der Arbeitsplätze

Jahr	Kematen in Tirol, Völs	Bezirk IL	Tirol
1961	750	33.748	210.522
1971	846	32.114	207.802
1981	1.594	40.381	243.508
1991	2.392	48.407	272.092
2001	3.546	56.691	302.291
2011	4.010	61.780	328.399
2020	4.997	70.010	363.749

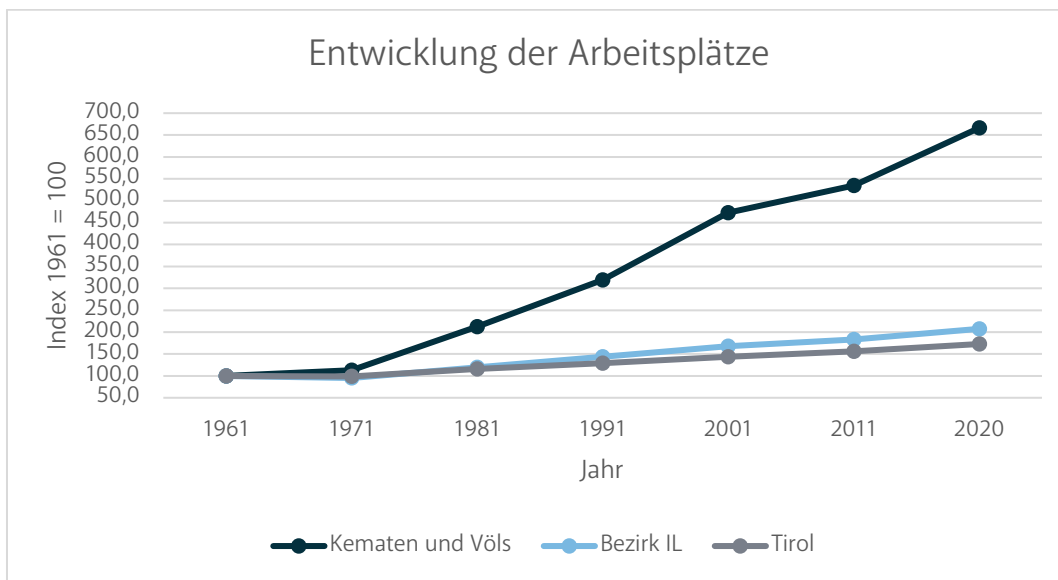
Quelle: Statistik Austria, bzw. Registerzählung, Abgestimmte Erwerbsstatistik

Tabelle 15: Entwicklung der Arbeitsplätze

Jahr	Kematen in Tirol, Völs	Bezirk IL	Tirol
1961	100	100	100
1971	113	95	99
1981	213	120	116
1991	319	143	129
2001	473	168	144
2011	535	183	156
2020	666	207	173

Quelle: Statistik Austria, bzw. Registerzählung, Abgestimmte Erwerbsstatistik

Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitsplätze
(barrierefrei lesbare Daten siehe Tabelle 15)



Gebäude

Tabelle 16: Anzahl der Gebäude

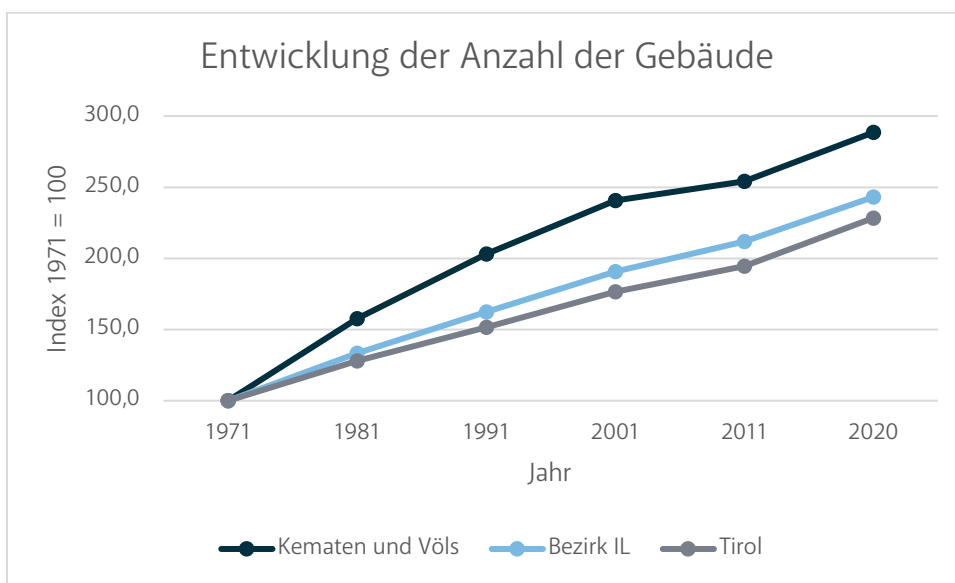
Jahr	Kematen in Tirol, Völs	Bezirk IL	Tirol
1971	664	19.411	91.331
1981	1.047	25.906	116.875
1991	1.349	31.542	138.537
2001	1.598	37.004	161.261
2011	1.687	41.120	177.745
2020	1.916	47.192	208.599

Quelle: Statistik Austria, Gebäude und Wohnregister

Tabelle 17: Entwicklung der Anzahl der Gebäude

Jahr	Kematen in Tirol, Völs	Bezirk IL	Tirol
1971	100	100	100
1981	158	133	128
1991	203	162	152
2001	241	191	177
2011	254	212	195
2020	289	243	228

Abbildung 10: Entwicklung der Anzahl der Gebäude
(barrierefrei lesbare Daten siehe Tabelle 17)



Anhang 2

Tabellarische Daten der Diagramme

Die in diesem Bericht enthaltenen Diagramme sind nicht barrierefrei lesbar. Für Screenreader-Leser werden hier die tabellarischen Daten der Diagramme aus dem Bericht zur Verfügung gestellt.

Tabelle 18: Tabellarische Daten zu Abbildung 1
 Entwicklung der Bevölkerung, Haushalte und Widmungen in Tirol
 Hinweis: der Index 1991=100, die Werte für 2030 und 2040 sind Prognosewerte

Jahr	Bevölkerung	Haushalte	Widmung
1991	100	100	100
2001	107	119	119
2011	112	135	128
2021	120	151	137
2030	125	164	
2040	128		

Quelle: Bevölkerung und Haushalte, ÖROK-Prognosen; Widmungen (Wohngebiet, gemischtes Wohngebiet und Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau): Amt der Tiroler Landesregierung, Fachbereich Landesstatistik

Tabelle 19: Tabellarische Daten zu Abbildung 4
 Entwicklung der Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1960 - 2020

Jahr	Kematen in Tirol, Völs	Bezirk IL	Tirol
1960	100,0	100,0	100,0
1970	93,0	90,7	93,0
1980	75,7	78,6	82,4
1990	70,4	72,0	77,8
1999	60,9	66,2	71,9
2010	52,2	59,1	63,9
2020	54,8	51,0	56,0

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Statistik
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

+43 512 508 3632
raumordnung.statistik@tirol.gv.at
<https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/>

Erstellt: DI Alexander Baumgartner
Herausgegeben: Oktober 2023